

Leitfaden zu Anmeldungen und Erklärungen für den Betrieb Deiner PV-Anlage in chronologischer Reihenfolge

1. Anmeldung Deiner neuen PV-Anlage mit Zubehör bei Deinem Netzbetreiber

Dein Installationsbetrieb wird gemeinsam mit Dir auf dem Formular des Netzbetreibers Deine PV-Anlage mit Batteriespeicher und ggf. Wallbox anmelden. In diesem Schreiben bittet Dich der Netzbetreiber u.a. darum anzugeben, ob Du Deine PV-Anlage als Kleinunternehmer oder als Unternehmer (Regelbesteuerung) betreiben wirst. Hintergrund: Der Netzbetreiber muss wissen, ob er Dir die EEG-Einspeisevergütung mit oder ohne 19% Umsatzsteuer überweisen soll. Je nachdem, für welche Unternehmensart Du Dich entscheidest, setze das entsprechende Kreuz. Über 99% der Anlagenbetreiber nehmen hier übrigens unserer Erfahrung nach die Regelbesteuerung als Unternehmer, um sich die 19% Kaufpreis-Umsatzsteuer vom Finanzamt erstatten zu lassen, was aber natürlich die Pflicht zur regelmäßigen Umsatzsteuererklärung für Dich bedeutet (sowie Umsatzsteuerlast auf Deinen selbst verbrauchten Solarstrom). Im Zweifel schaue online bei unserem [Ratgeber](#) vorbei. Auch bei Youtube gibt es Erklärvideos dazu oder befrage einen Steuerberater.

2. Anmeldung Deiner PV-Anlage bei Deinem Finanzamt

Sofern Du keinen Steuerberater beauftragst, melde selbst bis spätestens vier Wochen nach der Anlagenerrichtung Deinem Finanzamt die Betriebseröffnung Deiner PV-Anlage. Da dies nur online über die kostenlose Software „[Elster](#)“ funktioniert, musst Du Dich dort vorher registrieren (ein Benutzerkonto erstellen). Wie es dann weitergeht, erfährst Du anhand der **kostenlosen Hilfe über die VCloud unseres Kooperationspartners Voltax UG [hier](#)**. Nach Deiner Registrierung einfach im Menübereich links „Meldung beim Finanzamt“ anklicken.

3. Gewerbeanmeldung bei Stadt/Gemeinde für private PV-Anlage nicht notwendig

Einige PV-Anlagenbetreiber werden von den Finanzämtern aufgefordert, ein Gewerbe anzumelden. Bei einem gewöhnlichen Gewerbebetrieb ist dieser Hinweis sogar richtig. Wer aber nur eine Photovoltaikanlage auf seinem Hausdach betreibt, ist kein Gewerbetreibender im ordnungsrechtlichen Sinn. Dieser Meinung war der Bund-Länder-Ausschuss Gewerberecht bereits im April 2010 (107. Tagung) und wies dabei auch darauf hin, dass diese Empfehlung an die Ordnungsämter keinen Einfluss auf die steuerrechtliche Betrachtung hat.

4. Erste Umsatzsteuer-Voranmeldung zur Erstattung Deiner Kaufpreis-Umsatzsteuer (nur, wenn Du kein Kleinunternehmer mit der Anlage bist)

Damit Du Dir als PV-Unternehmer (Regelbesteuerung) die 19% Kaufpreis-Umsatzsteuer von Deinem Finanzamt zeitnah erstatten lassen kannst, musst Du alle Rechnungen zum Anlagenkauf vorliegen haben und die Umsatzsteuer-Voranmeldung bei Deinem Finanzamt einreichen (oder Dein Steuerberater). Dies kann ebenfalls nur online erfolgen. Am einfachsten kannst Du dies ebenfalls über Dein im Themenpunkt 2 bereits erklärtes Elster-Benutzerkonto abwickeln. Dort musst Du das Formular „Umsatzsteuervoranmeldung“ ausfüllen und absenden. **Hilfe dabei findest Du in der VCloud unseres Kooperationspartners Voltax UG [hier](#)**. Für deren Unterstützung bei der Erstellung Deiner Umsatzsteuererklärungen und Einnahmenüberschussrechnungen fallen für Dich steuerlich absetzbare 99 € netto zzgl. Umsatzsteuer pro Jahr an. Dies empfiehlt sich, weil dieser Anbieter auch die besonderen Einkünfte und den Leistungsaustausch aus der Solar Cloud (sonnenFlat) in seinen Berechnungen für Dich berücksichtigt.

Achtung: die Umsatzsteuer für eine gekaufte und privat genutzte Wallbox kannst Du Dir leider nicht erstatten lassen. Erfahrungsgemäß dauert es ca. 6-8 Wochen nach Antragsstellung bis die Erstattungszahlung auf Deinem Konto ankommt.

5. Pflicht-Anmeldung Deiner PV-Anlage und Batteriespeicher im Marktstammdatenregister

Diese Meldung muss zeitnah nach Inbetriebnahme Deiner Anlage online erfolgen über deren [Portal](#). In Einzelfällen übernimmt dies auch Dein Installationsbetrieb für Dich bzw. gemeinsam mit Dir, weil dort einige technische Anlagendetails eingetragen werden müssen. **Kostenlose Hilfe dabei findest Du in der VCloud unseres Kooperationspartners Voltax UG [hier](#)**, wenn Du Dich dort registrierst.

6. Regelmäßige Umsatzsteuer- und Einkommensteuererklärungen ans Finanzamt nur elektronisch über „Elster“ (oder über Steuerberater)

Als Unternehmer sind Betreiber einer Photovoltaikanlage grundsätzlich verpflichtet, ihre Jahressteuererklärungen (Einkommensteuererklärung, Umsatzsteuererklärung) auf elektronischem Weg an das Finanzamt zu übermitteln. Dies gilt auch für die Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen, die im ersten Betriebsjahr quartalsweise und danach jährlich gemacht werden müssen. Auch diese Erklärungen kannst Du über das Programm [Elster](#) abgeben. **Hilfe dabei findest Du in der VCloud unseres Kooperationspartners Voltax UG [hier](#)**. Für nur 99 € zzgl. Umsatzsteuer pro Jahr, die steuerlich absetzbar sind, kannst Du ganz einfach und schnell Deine PV-Umsatzsteuererklärungen und Deine PV-Einnahmenüberschussrechnungen für Deine Einkommensteuererklärung selbst erstellen, ganz ohne teuren Steuerberater. Dies empfiehlt sich, weil dieser Anbieter auch die besonderen Einkünfte und den Leistungstausch aus der Solar Cloud (sonnenFlat) in seinen Berechnungen für Dich berücksichtigt.

Dies alles entfällt natürlich für Dich, wenn Dein Steuerberater diese Erklärungen in Deinem Namen erstellt und abgibt.

Auf eine Erstellung einer jährlichen PV-Einnahmenüberschussrechnung innerhalb Deiner Einkommensteuererklärung kannst Du übrigens auch verzichten, wenn Du unter 10 kWp PV-Anlagenleistung hast und weitere Bedingungen erfüllst. In diesem Fall kannst Du jedoch keine Sonderabschreibungen und keinen Investitionsabzugsbetrag (IAB) geltend machen. Auch die Umsatzsteuervoranmeldungen und -jahresmeldung musst Du weiterhin vornehmen.

Hinweise und Erklärungen zu den Meldungen findest Du online im [Ratgeber auf unserer Website](#). Wenn Du die sonnenBatterie mit der sonnenFlat (Solar Cloud) nutzt, dann findest Du [hier](#) die Erklärungen des Anbieters, wie Du die Umsatz- und Einkommensteuererklärungen ausfüllen solltest.

Diese Übersicht stellt eine Hilfestellung für den Anlagenbetreiber dar. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Solar Hoch Drei GmbH & Co. KG und seine Berater haften nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der hier gemachten Angaben. Insbesondere zu steuerlichen Themen befrage bitte einen Steuerberater. Solar Hoch Drei GmbH & Co. KG, Außer der Schleifmühle 35-37, 28203 Bremen, Tel. 0421-4381810, www.solar3.de.